



Sehr geehrter Herr Innenminister Woidke,
sehr geehrte Frau Umwelt- Gesundheits- und
Verbraucherschutzministerin, liebe Anita
sehr geehrter Herr Wirtschafts- und Europaminister,
lieber Ralf,
liebe Freunde, Mitstreiterinnen und Mitstreiter des
kommunalpolitischen Forums,

es war im späten 11. Jahrhundert als sich zum ersten mal Bürger
bemühten eine wehrhafte Kommune zu bilden.
Das römische Reich war erschüttert und dieser Versuch wurde blutig
niedergeschlagen.

So begann die Emanzipation der Bürger vom Joch der Bischöfe mit
dem Kampf um
eine eigene Wehrhoheit,
eine eigene Gerichtsbarkeit und
die städtische Selbstverwaltung.

Der Geschichte nach, stießen sich insbesondere die zu Reichtum
gelangten Kaufleute an der Herrschsucht der Stadtherren.
Aber auch Kaufleute und Handwerker, in die Stadt geflüchtete hörige
Bauern, Ministeriale und abhängige Dienstleute sollen sich dem Kampf
um die Kommune angeschlossen haben.

Welch eine Geschichte: Bürgerinnen und Bürger vereint mit den
Ministerialen im Kampf um mehr Selbstverwaltung der Kommunen!!!

1000 Jahre später stehen wir immer noch vor der Aufgabe, die
Möglichkeiten, Chancen und Risiken für mehr kommunale
Selbstverwaltung zu erörtern und abzuwägen, wenn auch auf andere
Ebene.

Wie unter den Bedingungen des Hier und Heute Bürgerinnen und Bürger
für ein verantwortungsbewusstes Mitgestalten in den Kommunen
gewonnen werden können, ist die zentrale Frage.

Und hier haben wir es bereits mit der Möglichkeit von Interpretation zu
tun:

meinen wir mit kommunaler Selbstverwaltung die tatsächlichen
Verwaltungsstrukturen, oder meinen wir die Ausprägung der
demokratischen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der
Einwohnerinnen und Einwohner.

Je nach Beantwortung dieser Frage gehen die Überlegungen zur weiteren Entwicklung der Kommunen in mindestens zwei unterschiedliche Richtungen.

Neben den schon seit Jahren in Brandenburg erfolgreich gestalteten Prozessen der lokalen Agenda 21 wurde vor allem in den vergangenen Monaten deutlich, Bürgerinnen und Bürger wollen sich einbringen, sie wollen mitreden, mitgestalten und mitentscheiden. Der Begriff des Wutbürgers macht die Runde

Sie fordern mehr direkte Demokratie ein und die Akteure der parlamentarischen Demokratie sind gefordert, diesem gewachsenen Selbstbewusstsein Rechnung zu tragen und die Rahmenbedingungen dafür zu gestalten.

In unserem Land Brandenburg haben sich in den vergangenen 20 Jahren die kommunalen Strukturen erheblich verändert. Mit der Ämterreform 1992, der Kreisgebietsreform 1993 und der Gemeindegebietsreform des Jahres 2003 wurden Zentralisierungsschritte gegangen, die nach Überzeugung der jeweiligen Regierungen des Landes den Kommunen mehr Leistungsfähigkeit sichern.

In diesen Prozessen haben die Strukturen und Größen der kommunalen Verwaltungseinheiten stets die prioritäre Rolle gespielt. Der Blick auf lebensnahe demokratische Strukturen war eher nachrangig, es wurde vernachlässigt.

Man ging und geht davon aus, dass mit Zentralisierungsprozessen der Verwaltungen, getrieben vom Bevölkerungsrückgang in den Kommunen und deren geringen Eigeneinnahmen, der finanzielle Gestaltungsspielraum der Kommunen größer wird, mindestens aber gewährleistet werden kann.

Dieser Prozess ging in den vergangenen 20 Jahren einher mit einer vertikalen und horizontalen Aufgabenverteilung zwischen Land, Landkreisen und Kommunen, die heute auf den Prüfstand gehören, bevor erneut über Strukturveränderungen der Gemeinden und deren Verwaltungen nachgedacht wird. Eine gründliche Analyse ist nötig, ehe nächste Schritte gegangen werden.

Was kann, was muss über Bord geworfen werden? Was ist zu erhalten und warum?

Die vordergründige Diskussion über Personal- und Finanzmittel im Verhältnis zur demografischen Entwicklung der Kommunen birgt die

Gefahr in sich, die demokratischen Strukturen der Gemeinschaft und damit die Bedingungen eines aktiven Mitdenkens, Mitgestaltens, Mitbeschließens und Mitverantwortens von Bürgerinnen und Bürgern zu vernachlässigen, was die stetig sinkende Wahlbeteiligungen zeigen

Niemand leugnet, dass es zur Sicherung der Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge erforderlich ist, die eigenverantwortliche Leistungsfähigkeit der Kommunen zu erhöhen.

Aber das schließt nicht aus, dass der Bund und das Land den verfassungsmäßigen Auftrag, den Gemeinden das Recht zu gewährleisten, dass sie alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung lösen können, zu erfüllen haben. Denn, wer wüsste es denn besser als die Bürgerinnen und Bürger vor Ort?

Wenn dazu das Grundgesetz auf die Maßgaben der Gesetze verweist, damit Kommunen ihr Recht der Selbstverwaltung wahrnehmen können, so liegt es eben in der Verantwortung der Regierung und des Parlamentes diese gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, zu modernisieren, an die Herausforderungen der Zukunft anzupassen und damit Spielräume für eigenverantwortliches Handeln zu schaffen.

Unzweifelhaft wäre den Kommunen bereits geholfen, wenn Bund und Land konsequent das Konnexitätsprinzip wahren und dem kommunalen Finanzausgleich mehr Aufmerksamkeit widmen würden. Das überarbeitete Finanzausgleichsgesetz der rot-roten Landesregierung ist ein erster Schritt auf diesem Weg.

Seit Jahren ist die Bundesregierung nicht bereit, einen grundsätzlichen Umbau der Kommunalfinanzierung in Angriff zu nehmen.

Unternehmen aber dürfen nicht weiterhin aus ihrer Verantwortung für die von ihnen maßgeblich genutzten kommunalen Infrastrukturen entlassen werden.

Es ist eine Revitalisierung vor allem der Gewerbeertragssteuer durch Einbeziehung kapitalkräftiger Freiberufler bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in deren Erhebung erforderlich. Auch die Wirksamkeit der Einkommenssteuer für die Kommunalfinanzierung, also der Anteil der Gemeinden an der Einkommenssteuer muss erhöht werden.

Seit Jahren fordern wir bei der Erhebung der Gewerbesteuer vom ausschließlichen Wohnortprinzip abzugehen und eine Koppelung von

Wohnort- und Arbeitsortprinzip vorzunehmen.

Da auch die finanziellen Spielräume des Landes immer geringer werden, ist es umso erforderlicher mit einer umfassenden Aufgabenkritik im Rahmen der sogenannten Funktionalreform zu beginnen und erforderliche Schlussfolgerungen über Verwaltungsqualität und Verwaltungsgröße zu ziehen.

Sicher ist, dass die bisherige Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommune nicht zukunftsfähig ist und die Verwaltungsstrukturen in ihrer jetzigen Form keinen Bestand haben können.

Das schließt aber nicht automatisch ein, auch schon wieder die Größen der Kommunen infrage zu stellen. Denn sicher ist, dass die bloße Zusammenlegung von Gemeinden dieses Problem nicht lösen wird.

Wenn verschiedene Modellvarianten einschließlich Mindestgrößen für eine mögliche Neu- bzw. Umstrukturierung der Gebietskörperschaften im Land Brandenburg vorgelegt werden sollen und bereits jetzt Einwohnergrößen von 12.000 für Kommunen und 200.000 für Landkreise in die Diskussion gebracht werden, dann ist dies eine technokratische Herangehensweise, die abzulehnen ist. Da sie den gewachsenen und bereits durchgeführten Strukturreformen entgegensteht und was noch viel wesentlicher ist, in einem ländlich geprägten Bundesland zu einer Unbeherrschbarkeit für das ehrenamtliche Mandat führt.

Kommunale Selbstverwaltung wird so zur Worthülse und durch eine Verwaltungsdemokratie ersetzt.

Die Tatsache, dass viele unserer Orte an Einwohnern verlieren, kann auch als Chance für größere Eigenverantwortung der Einwohnerinnen und Einwohner für die Entwicklung ihrer Heimatorte begriffen werden, wenn ihnen dafür das Handwerkszeug angeboten wird, Entscheidungsräume vergrößert werden, und nicht das Gefühl einer Fremdbestimmung durch nicht mit dem Ort verbundenen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern sowie Verwaltungen weiter vertieft wird, wie es jetzt bereits der Fall ist.

Die parlamentarische Demokratie steht an der Schwelle des Übergangs von der Stellvertreterdemokratie zur direkten Demokratie und es liegt in unserer Entscheidung und Verantwortung diesen Prozess konstruktiv zu befördern oder destruktiv zu entschleunigen.

Aufzuhalten ist er nicht!

Verantwortung für die Veränderungsprozesse in unseren Gemeinden zu übernehmen, erfordert Bereitschaft, Zeit zuzuhören, Kenntnisse der vorhandenen Handlungsspielräume und Entscheidungserfordernisse und eine beratende Begleitung durch die Verwaltungen als Dienstleister der kommunalen Selbstverwaltung einerseits und das Anerkenntnis der begrenzt zur Verfügung stehenden Zeit für das Ehrenamt andererseits.

Nur so kann dem Mitwirkungswillen der Einwohnerinnen und Einwohnern entsprochen werden.

Bei der Betrachtung von Neustrukturierungen der Verwaltungseinheiten, insbesondere der Ämter, muss der eigene Gestaltungswille der Einwohnerinnen und Einwohner der einzelnen Gemeinden berücksichtigt werden. Die Chance der eigenen Entscheidung ist es, die Lust am Gestalten macht. Es muss Zeit für ein miteinander wachsen, ein Vertrauen zueinander zu entwickeln, gemeinsam Stärken herauszuarbeiten und die Schwächen des anderen kompensieren zu wollen und zu können geben.

Wenn wir diesen Prozess „von unten“ sorgsam begleiten und befördern, wird er wachsen und langfristig tragfähig sein.

Bürgerbeteiligung ist für uns **die** Möglichkeit der Verantwortung der Einwohnerinnen und Einwohner an der Mitgestaltung und Entwicklung ihres Lebens-, Wohn- und Freizeitortes, der immer seltener gleichzeitig Arbeitsort ist.

Das bedeutet, dass die ehrenamtliche Arbeit für und in der Kommune immer stärker einem flexiblen Zeitmanagement der Agierenden gerecht werden muss und ein hohes Maß an Flexibilität der Verwaltungen erfordert, denn für uns sind die Kommunen nicht primär Verwaltungsebenen, sondern in unserem politischen System einzigartige Lebens- und Selbstentfaltungsräume für die Einwohnerinnen und Einwohner.

Deshalb kann der entscheidende Maßstab für unsere Bundes-, Landesund

Kommunalpolitik zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nur sein, dass und wie auf der kommunalen Ebene entsprechende politische, wirtschaftliche, soziale, juristische und finanzielle Freiheiten für die zivilgesellschaftliche Selbstentwicklung und Selbstverantwortung gewährleistet werden.

Aufgabe der Verwaltungen ist es dabei, als echte Dienstleistungsverwaltungen für die Einwohnerinnen und Einwohner und deren Vertreter in den Ortsbeiräten, Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen und Kreistagen zu wirken, denn schließlich sind die Ehrenamtlichen die weißen Schafe unter den

Schwarzarbeitern, wie es Gisela Knappe mal formulierte

Liebe Anwesende,

20 Jahre kf das sind 20 Jahre Erfahrungsaustausch,
20 Jahre Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher
Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker.

Und 20 Jahre kf sind auch 20 Jahre konstruktiv kritische Begleitung der
Regierungspolitik im Land Brandenburg. Dies hat sich nicht geändert
und dies wird sich auch nicht ändern.

Deshalb will ich zum Schluss einige Erwartungen äußern, die wir als
kommunalpolitisches Forum an die weitere Debatte zur Veränderungen
vorhandener Strukturen in Brandenburg haben.

Erstens erwarten wir die Akzeptanz, dass die Kommunen unabhängig
von ihrer Größe zu allererst als Orte direkter Demokratie anerkannt und
weiter entwickelt werden.

Das erfordert, alle Diskussion künftiger kommunaler Entwicklungen auch
mit dem Blick darauf zu führen, wie es in diesen Prozessen gelingt die
kommunale Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Dazu gehören die bewusste Herbeiführung von Bürgerentscheiden durch
die kommunalen Selbstverwaltungsorgane ebenso, wie das Rede- und
Antragsrecht für Bürgerinnen und Bürger und ihrer Selbstorganisationen
bei sie berührenden Themen in den kommunalen Vertretungen.

Dazu gehört auch die Schaffung und Stärkung von Stadt- und
Ortsteilvertretungen, indem sie vor allem über eigene Haushaltsmittel
verfügen können.

Dazu gehört auch, dass die Vertretungen stärker als bisher in die
Planungen und Beschlussfassungen der weiteren Umgestaltung unseres
Landes als Land der regenerativen Energien einbezogen werden, sei es
bei der Entwicklung weiterer Windkraftfelder, oder der Errichtung von
Solar- und Photovoltaik- Großanlagen.

Die regelmäßige Durchführung von Beratungen mit den Einwohnerinnen
und Einwohnern, ergebnisoffene Dialoge sowie moderne und
international bereits übliche Beteiligungsformen wie Runde Tische,
Zukunftswerkstätten, Gemeinwesenarbeit, Bürgergutachten müssen zu
den Methoden künftiger Kommunalpolitik gehören, was die Schaffung

förderlicher Bedingungen für gesellschaftliche Selbstorganisation und Selbstverantwortung einschließt.

Zweitens erwarten wir die Stärkung des Ehrenamtes. Das bedeutet:

1. räumliche, zeitliche und finanzielle Sicherstellung der ehrenamtlichen Arbeit der gewählten Kommunalvertreterinnen und -Vertreter sowie deren Gremien;

2. Ausweitung fundierter Qualifizierungsangebote für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, vor allem für jene, die nicht durch etablierte Parteien in die Vertretungen delegiert wurden.

3. Ausbau der Informations- und Beratungsangebote für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker durch die Verwaltungen der jeweiligen Verantwortungsebenen und

4. Qualifizierung der Entscheidungsvorlagen für die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker durch die Verwaltungen

Daraus ergeben sich folgende Anforderungen an moderne Kommunalverwaltungen:

Die weitere oder Neuorganisation von Verwaltungsaufgaben für die Kommunen ist zu förderst an den Bedürfnissen und Bedarfes der Vertretungen und der Einwohnerinnen und Einwohner in den Kommunen auszurichten.

Dabei kommt es weniger darauf an, in welchem räumlichen Abstand sich die Realisierung anstehender Verwaltungsaufgaben vollzieht.

Zu gewährleisten ist einerseits, die fach- und sachgerechte Begleitung der ehrenamtlich arbeitenden Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und andererseits die zeitnahe Abarbeitung notwendiger Verwaltungsaufgaben für die Entwicklung in den Kommunen sowie der Anträge von Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die interaktive Zusammenarbeit mit den Verwaltungen via neuer Medien ist weiter auszubauen und qualifizierte Bürgerkontaktstellen der Verwaltungen zu gewährleisten.

Die ständige Überprüfung und Anpassung des Aufgabenkatalogs der Verwaltung entsprechend den sich veränderten gesellschaftlichen

Rahmenbedingungen sind ebenso unverzichtbar, wie die Gewährleistung einer öffentlichen Kontrolle und die Schaffung von Möglichkeiten der Einflussnahme auf Verwaltungshandeln durch Bürgerinnen und Bürger.

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist ein transparentes, also für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbares Verwaltungshandeln, was die Gewährleistung von Informations- und Akteneinsichtsrechten sowie die radikale Vereinfachung und Ausrichtung der Verwaltungsabläufe an den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner einschließt.

Und nicht zuletzt braucht es einen deutlichen Ausbau der Effektivität der Bürgerdienste, eine verstärkte Einrichtung von zentralen Anlaufstellen und immer breitere Möglichkeiten zum Behördengang per Internet;

Wenn wir eine Verwaltungskultur erreicht haben, die Vorschläge, Anregungen und Ideen aus der Öffentlichkeit als willkommene Handlungsimpulse und nicht als Störfaktoren wahrnimmt, haben wir die notwendige höhere Stufe des demokratischen Miteinanders von Bürgerinnen und Bürgern und deren Verwaltungen erreicht.

Und JA, mehr Demokratie kostet auch mehr Geld. Wir stehen vor der Aufgabe zu entscheiden, ob wir uns die demokratische Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner künftig etwas kosten lassen.

Verzichten wir darauf, kostet es Vertrauen in Politik, Vertrauen in Politiker, Vertrauen in die demokratische Verfasstheit unseres Gemeinwesens. Dieser Preis, meine Damen und Herren, liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter ist um ein vielfaches höher, als es sich in Euros ausdrücken lässt.

Sicher ist:

Das Land Brandenburg wird nur mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern in starken demokratisch verfassten Kommunen die Herausforderungen der Zukunft meistern, denn „Provinz ist keine Landschaft, sondern ein Zustand.“, sorgen wir gemeinsam dafür, dass keine Kommune zur Provinz dieser Bundesrepublik und unseres Landes Brandenburg degradiert wird.

Danke